

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

- Prioritätsachse C:** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Spezifisches Ziel 6:** Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
- Aktion C 4** Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und von der Ausbildung in Beschäftigung sind für eine erfolgreiche dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben und das Vermeiden sozialer Ausgrenzung von zentraler Bedeutung. Durch die weitere Entwicklung des Systems der Kooperation und Verzahnung der Angebote verschiedener Akteure soll hier die Nachhaltigkeit erhöht werden. Dabei bilden die Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und die Erhöhung des Anteils junger Migrantinnen und Migranten in betrieblicher Ausbildung besondere Schwerpunkte.

Die Prioritätsachse C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen bietet den Rahmen für entsprechende Maßnahmen. Zielgruppe der Maßnahmen sind Arbeitslose, Alg I und Alg II-Empfänger sowie benachteiligte Personen ohne Leistungsbezug. Die Maßnahmen haben die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Schaffung von Übergängen aus Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit in Beschäftigung zum Ziel.

Handlungsleitendes Prinzip der ESF-Förderung ist es, die Aktionen der Prioritätsachse C nachfolgend und aufbauend auf Programmen und Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der Hamburger ARGE und den Betrieben durchzuführen. Typischerweise sind sie an der Schnittstelle zwischen den auf Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung ausgerichteten Förderprogrammen der Agentur für Arbeit und von team.arbeit.hamburg und den Betrieben angesiedelt. Arbeitslose, die diese Förderprogramme durchlaufen haben, sollen durch spezifische Folgemaßnahmen oder Anschlussmodule in Betrieb integriert werden.

Die Aktion C 4 im spezifischen Ziel „Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben „ist die Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung“. Im Juli 2007 sind 2.434 Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung und länger als 3 Monate arbeitslos bei der Agentur für Arbeit Hamburg gemeldet.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 4	Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung
Instrument 1	Übergang in Beschäftigung an der 2. Schwelle
Förderziele	Junge Erwachsene sollen nach Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System, an den beruflichen Schulen, an den Fachhochschulen oder an der Universität Integration in Beschäftigung in Beschäftigung integriert werden
Zielgruppe/n	junge Erwachsene nach Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System, an den beruflichen Schulen, an den Fachhochschulen oder an der Universität
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 200.000 € zur Verfügung; davon 100.000 € ESF-Mittel und 100.000 € Kofinanzierungsmittel über Transferleistungen Alg I oder Alg II.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Die Maßnahme richtet sich an Jugendliche und Jungerwachsene mit einem Berufsabschluss. Die Altersgruppe kann unter 25 oder über 25 Jahren sein. Insbesondere Arbeitslose mit abgeschlossener Ausbildung, die länger als 3 Monate bei der Agentur arbeitslos gemeldet sind, sollen einbezogen werden.

Agentur für Arbeit und team.arbeit.hamburg unterstützen die Zielgruppe je nach Art der Ausbildung mit entsprechenden Fördermaßnahmen. Ein Eintritt in eine ESF-Maßnahme sollte erst nach 3 Monaten erfolgen, wenn deutlich wird, dass das jeweilige Maßnahmeangebot nicht ausreicht, um eine Integration in Beschäftigung zu erlangen.

Ergänzend zu den Jugendlichen, die bereits in Fördermaßnahmen sind und über diese in Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung vermittelt werden, zielt diese Maßnahme auf junge Erwachsene nach Abschluss einer Ausbildung im dualen System, an beruflichen Schulen, der Fachhochschule oder der Universität, denen ein direkter Übergang in Beschäftigung nicht gelungen ist.

Diese würden, wenn sie zusätzliche Unterstützung benötigen, Kunden der Agentur für Arbeit bzw. von team.arbeit.hamburg. Hier greifen die §§ 35-37b des SGB III.

Das Konzept für mögliche Maßnahmen zur Integration der genannten Zielgruppe in Beschäftigung sollte berücksichtigen, dass es sich um Ergänzungen zu den Maßnahmen des SGB III handeln soll. Es wird davon ausgegangen, dass für die einzubeziehende Zielgruppe die Ver-

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 4, Instrument 1

mittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit und von team.arbeit.hamburg bisher nicht zum Erfolg geführt haben.

Das Konzept soll die Ausgestaltung einer zentralen Anlaufstelle für diese Jugendlichen enthalten. Voraussetzungen für die Einrichtung der Anlaufstelle sind gute Unternehmenskontakte und eine Qualifizierungskonzept, das Betriebskontakte als Bestandteil integriert hat. Die Maßnahmedauer sollte 10 Monate nicht überschreiten.

Folgende Aspekte soll das Konzept berücksichtigen:

- Darstellung derjenigen Faktoren, die eine Vermittlung der Jugendlichen erschweren auf der Basis der Erfahrungen und der Vermittlungserfolge des Antragsstellers;
- Vorliegende erfolgreiche Vermittlungsstrategien und deren konzeptionelle Weiterentwicklung;
- Darstellung der Qualifizierungsbausteine, die für eine erfolgreiche Vermittlung erforderlich sind, und die Kooperationsstruktur für die praktische Umsetzung;
- Darstellung der belastbaren Unternehmenskontakte und des Branchenspektrums;
- Darstellung der Netzwerkstruktur des Antragsstellers, die den Erfolg der Vermittlungsbemühungen unterstützt.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen der/die Stadtteil/e, die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de